

57

Dornbirner

# Gemeindeblatt

Er erscheint jeden Sonntag. Preis für Jänner, Februar u. März, K 7500.—, im Inland mit Postversendung K 10000.—, nach Deutschland und in das übrige Ausland K 20.000.—, einzelne Nummer K 1000.—, Einschaltungen kosten K 1000.— der Zeilenraum und sind bis spätestens Donnerstag abends kostenfrei ins Rathaus zu bringen.

Nr. 5.

Sonntag, 3. Februar 1924.

55. Jahrg.

**Wochentalender:** Sonntag, 3. Februar, Blasius, Montag, 4. Andreas Cors, Dienstag, 5. Ugath, Mittwoch, 6. Dorethea, Donnerstag, 7. Romuald, Freitag, Johann von Mala, Samstag, 9. Apollonia, Cyrill u. A.

**Märkte in Dornbirn:** 12. Februar, 11. März, 22. April, 13. Mai, 10. Juni, 23. September, 7. Oktober, 21. Oktober, 18. November, 6. Dezember.

## Aundmachungen.

### Die Gemeindewahl

findet am Sonntag, den 10. Februar 1924 in den bekannten 12 Wahlorten der Gemeinde in der Zeit von 9 Uhr früh bis 2 Uhr nachmittags statt.

#### Die Wahlzeit bezw. Tagesstunde

für die einzelnen Straten ist eigens festgesetzt und werden die Wähler dringend ersucht, soweit als nur möglich die ihnen bezeichnete Stunde einzuhalten.

#### Alkoholverbot.

Am Wahltag ist der Ausschank von geistigen Getränken verboten bis eine Stunde nach Schluß der Stimmabgabe d. i. bis 3 Uhr nachmittags.

#### Zum Schutze der Wahlfreiheit

und Wahlhandlung ist jede Agitation im Wahlraum und in der unten näher bezeichneten Umgebung des Wahlraumes streng verboten (Umkreis etwa 100 Meter)

Für die Wahlagitation ist gelperrt im **Wahlort 1, 2, 3 u. 4** (Gesellenhaus, Sparkasse, Gewerbeförderungsamt, Arbeitsamt) die Strecke von Notar Rudigier bis Seisenfiederei Spiegel, eingegriffen der Marktplatz und Rathausplatz, die Galtshäuser gold. Birne, Hirschen, Kreuz, rotes Haus, sowie die Zugänge zum Werboraum, und zwar Marktstraße bis Hollenlein, Eisengasse bis R. Sohm, Riedgasse bis Geschäft Luger und Pfarrgasse bis Sandlung Bohle.

**Im Wahlort 5**, mindestens 100 Meter im Umkreise der Kanzlei am städt. Wertplatz (Spinnergasse).

**Im Wahlort 6**, Fabrik Fischbach, mindestens 100 Meter im Umkreise der Fabrik Fischbach vom Wahlraum aus gemessen.

**Im Wahlort 7**, Anabenschule Hatterdorf, Mühlebadegasse Nr. 1—5, Mittelfeldstraße die Häuser Nr. 15 und 16.

**Im Wahlort 8 u. 9**, Mädchenschule u. Siedereischule, die ganze Leopoldstraße, die Hatterstraße von Fa. Fußgenegger bis Messger Kaufmann und der Kirchplatz.

**Im Wahlort 10 u. 11**, Volksschule und Kochschule, Kirchgasse von der Kirche bis Bergstraße, abwärts bis einschließlich Schloßbräu, der ganze Schulplatz und die Zugänge zu demselben einschließlich Galtshaus Krone.

**Im Wahlort 12**, Schule Galtstaunden, Galtstaundenstraße von Wuhrmüller Bohle bis auschl. Hirschen.

Innerhalb dieser Grenzen dürfen keine Waffen getragen (ausgenommen sind die Sicherheitsorgane) und durch die wahlwerbenden Parteien auch keine Wahllokale errichtet werden.

#### Wahlausweise.

Im Sinne des § 35 der Wahlordnung erhalten alle in die Verzeichnisse eingetragenen Wähler einen Ausweis, welcher den Namen, Beruf, das Geburtsjahr und den Wohnort des Wählers verzeichnet enthält. Es ist auch die fortlaufende Nummer des Wählerverzeichnisses, der Wahlort und der Wahlraum angegeben sowie die Stunde, in der es den Wähler zur Stimmabgabe trifft.

Der Wahlausweis wird den Wählern bis längstens am Samstag vor der Wahl zugestellt werden; wer krankheitshalber oder aus einem anderen triftigen Grunde die Wahlpflicht auszuüben verhindert ist, wolle den Wahlausweis schon vor dem Tage der Wahl (wenn möglich) in der Wahlkanzlei zurückgeben, damit seine Entschuldigung amtlich vermerkt werden könne.

#### Anstufte

in allen amtlichen Belangen der Wahl werden in der Wahlkanzlei, Rathaus Zimmer Nr. 2, erteilt.

486

Der Bürgermeister als Wahlleiter.

#### 4 %ige Lohnabgabe.

Die Eingabungen der Jännerabgaben sind bis längstens 10. Februar 1924 zu leisten. Säumige Parteien werden nach Ablauf der gesetzlichen Frist zur Einzahlung ermahnt und haben die f. St. bekannt gemachten Mahngebühren zu Gunsten des Waisenhausfondes zu bezahlen. Gleichzeitig werden die Steuerpflichtigen ersucht, die vorgeschriebenen Druckforten genau und richtig auszufertigen.

Die Naturabgäbe sind wie im vergangenen Monat am Fr. 18.000.— pro Kopf und Tag zu bewerten.

462

Der Bürgermeister: E. Luger.